



## Unsere Themen in diesem Monat:

- ◆ KfW-Schnellkredit für den Mittelstand
- ◆ Pauschaler Verlustrücktrag möglich
- ◆ Handwerkerbescheinigung bei Gebäudesanierung
- ◆ Übersetzungstool in 27 Sprachen
- ◆ Grenzpendler in die Niederlande/nach Luxemburg
- ◆ Kosten für ein Arbeitszimmer werden neu geregelt
- ◆ Verkauf von Fußballtickets ist steuerpflichtig
- ◆ Wahlkampfkosten sind nicht abziehbar
- ◆ Neuer Privatveranlagungstatbestand für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer
- ◆ Verfall von Urlaubsansprüchen

### Fälligkeit zur Abgabe der Beitragsnachweise:

Mai 2020 24.05.2020

### Letzter Zahlungstermin Sozialversicherung:

Mai 2020 27.05.2020

### Zahlungstermine zum 10. Juni 2020:

Einkommensteuer II. Quartal 2020

Körperschaftsteuervorauszahlung II. Quartal 2020

## Aktuell

### KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Auf Basis des am 03.04.2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilferahmens, hat die Bundesregierung umfassende KfW-Schnellkredite für den Mittelstand eingeführt. Diese stehen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zu, wenn sie am 01.01.2019 bereits am Markt aktiv waren. Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu drei Monatsumsätze des Jahres 2019, maximal aber 800.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigungszahl von über 50 Mitarbeitern und maximal 500.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigungszahl von mehr als 10 bis einschließlich 50 Mitarbeitern. Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.

Der Zinssatz beträgt aktuell 3 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Bitte klären Sie alles Weitere mit Ihrer Hausbank.

## Mai 2020

### Pauschaler Verlustrücktrag möglich

Von der Coronakrise betroffene Unternehmen haben bei Verlusten in 2020 nun die Möglichkeit, eine Erstattung der in 2019 bereits gezahlten Vorauszahlungen zu beantragen. Dabei wird der in 2019 erwirtschaftete Gewinn pauschal um 15 % gemindert. Die dann zu viel für 2019 gezahlte Steuer wird kurzfristig erstattet. Wenn Sie dabei Hilfe benötigen, rufen Sie uns gerne an.

## Aus der Praxis

### Handwerkerbescheinigung bei Gebäudesanierung

Wir haben Ihnen bereits mitgeteilt, dass energetische Gebäudesanierung steuerlich gefördert werden kann. Dazu ist eine ganz bestimmte Handwerkerbescheinigung erforderlich. Das Bundesfinanzministerium hat zur Ausstellung der Bescheinigung durch das Fachunternehmen jetzt Stellung genommen und ein Muster veröffentlicht. Das Schreiben mit einem Muster erhalten Sie auf der Homepage des Finanzministeriums. Bitte klicken Sie dort an: Schreiben vom 31.03.2020 – IV C 1 – S 22 96 – c/20/10003:001.

Bei Problemen rufen Sie uns gerne an.

### Übersetzungstool in 27 Sprachen

Alle kleinen und mittleren Unternehmen in Europa können ab sofort das Maschinenübersetzungstool eTranslation der EU-Kommission kostenlos nutzen. Das gab die Kommission am 20.04.2020 bekannt. Dieses sichere Tool hilft den Unternehmen bei der Übersetzung von Unterlagen und Texten in 27 Sprachen. Es deckt damit alle 24 offiziellen Sprachen der EU ab. Eine kostenlose Anmeldung zu eTranslation sehen Sie auf der Homepage der EU-Kommission. Wir helfen Ihnen dabei gerne.

### Grenzpendler in die Niederlande/nach Luxemburg

Aufgrund der Coronapandemie gibt es eine Sonderregelung zur Vermeidung des Wechsels des Besteuerungsrechts. Die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich der Niederlande/das Großherzogtum Luxemburg